

mit Besorgnis *feststellend*, daß die Spannungen entlang der Feuereinstellungslinien weiterbestehen und die Bewegungsfreiheit der Truppe nach wie vor eingeschränkt wird,

1. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 31. Dezember 1998 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, alle gegen Personal der Truppe gerichteten Gewalthandlungen zu verhüten, mit der Truppe voll zusammenzuarbeiten und ihre volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

3. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*, insbesondere in der Nähe der Pufferzone alle Handlungen zu unterlassen, die die Spannungen verschärfen würden;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, den von der Truppe vorgeschlagenen und später angepaßten reziproken Maßnahmen zum Abbau der Spannungen entlang der Feuereinstellungslinien möglichst bald zuzustimmen, stellt fest, daß bisher nur eine Seite dieses Paket angenommen hat, fordert, daß den reziproken Maßnahmen bald zugestimmt wird und daß sie rasch umgesetzt werden, und ermutigt die Truppe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

5. *bekundet von neuem seine ernsthafte Besorgnis* über den noch immer überhöhten und wachsenden Umfang der Streitkräfte und Rüstungen in der Republik Zypern und das Tempo, in dem diese vergrößert, verstärkt und modernisiert werden, insbesondere durch die Einführung hochentwickelter Waffen, sowie über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, was die Spannungen nicht nur auf der Insel, sondern in der ganzen Region zu erhöhen und die Bemühungen um die Aushandlung einer politischen Gesamtregelung zu komplizieren droht;

6. *fordert* alle Beteiligten *erneut auf*, sich auf eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben und eine Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog³⁰⁴ ausgeführt, unterstreicht die Wichtigkeit der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung und ermutigt den Generalsekretär, die dahin gehenden Bemühungen weiter zu fördern;

7. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen *auf*, die am 26. September 1997 begonnenen Erörterungen über Sicherheitsfragen fortzusetzen;

8. *begrüßt* die Bemühungen, die die Truppe weiterhin unternimmt, um ihren humanitären Auftrag in bezug auf die im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zypriern und Maroniten und die im südlichen Teil lebenden türkischen Zypriern zu erfüllen, und begrüßt außerdem, daß bei

der Umsetzung der Empfehlungen, die aus der von der Truppe 1995 durchgeführten Untersuchung der humanitären Lage hervorgegangen sind, wie im Bericht des Generalsekretärs³⁰³ erwähnt, Fortschritte erzielt wurden;

9. *begrüßt außerdem* die Ernennung des neuen dritten Mitglieds des Ausschusses für Vermißte und fordert die unverzügliche Durchführung des Abkommens über Vermißte vom 31. Juli 1997;

10. *bekundet erneut seine Unterstützung* für die Bemühungen der Vereinten Nationen und der anderen Beteiligten um die Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, um Kooperation, Vertrauen und gegenseitige Achtung zwischen den beiden Volksgruppen aufzubauen, bedauert es, daß die Führung der türkischen Zypriern diese Aktivitäten ausgesetzt hat, und fordert beide Seiten, insbesondere die türkischen Zypriern, nachdrücklich auf, Abmachungen zu erleichtern, damit Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen ohne Unterbrechung und ohne Formalitäten stattfinden können;

11. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Dezember 1998 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3898. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Resolution 1179 (1998) vom 29. Juni 1998

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 1998 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern³⁰⁵,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über Zypern,

abermals alle Staaten *auffordernd*, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik Zypern zu achten, und sie sowie die beteiligten Parteien darum ersuchend, alle Handlungen, die diese Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit beeinträchtigen könnten, sowie jeden Versuch, die Insel zu teilen oder mit einem anderen Land zu vereinen, zu unterlassen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner wachsenden Besorgnis darüber, daß bei den Verhandlungen über eine umfassende politische Lösung trotz der Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Sonderberaters sowie anderer, die die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Förderung einer umfassenden Regelung unterstützen, noch keine Fortschritte erzielt worden sind,

1. *erklärt erneut*, daß der Status quo unannehmbar ist und daß die Verhandlungen über eine endgültige politische

³⁰⁴ Ebd., *Forty-seventh Year, Supplement for July, August and September 1992*, Dokument S/24472.

³⁰⁵ Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/518.

Lösung des Zypern-Problems bereits zu lange festgefahren sind;

2. *bekräftigt* seinen Standpunkt, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit sowie über eine einzige Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei politisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß;

3. *betont seine volle Unterstützung* für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und für die Bemühungen seines Sonderberaters für Zypern um die Wiederaufnahme eines stetigen Prozesses direkter Verhandlungen mit dem Ziel, eine umfassende Regelung auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats herbeizuführen, und betont außerdem die Wichtigkeit der abgestimmten Bemühungen, mit dem Generalsekretär auf dieses Ziel hinzuarbeiten;

4. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, auch weiterhin Möglichkeiten zu erkunden, die diesem Verhandlungsprozeß eine neue Dynamik verleihen können;

5. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen, insbesondere die türkisch-zypriotische Seite, *abermals auf*, sich auf diesen Verhandlungsprozeß zu verpflichten, mit dem Generalsekretär und seinem Sonderberater aktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten und den direkten Dialog ohne weiteren Verzug wiederaufzunehmen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, diese Bemühungen voll zu unterstützen;

6. *fordert* alle beteiligten Parteien in diesem Zusammenhang *auf*, ein Klima der Aussöhnung und des echten gegenseitigen Vertrauens auf beiden Seiten zu schaffen und alle Handlungen zu vermeiden, welche die Spannungen erhöhen könnten, so auch durch die weitere Vergrößerung des Umfangs der Streitkräfte und der Rüstungen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Dezember 1998 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3898. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3959. Sitzung am 22. Dezember 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1998/1149 und Add.1)³⁰⁶

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 14. Dezember 1998 (S/1998/1166)³⁰⁶ⁿ.

Resolution 1217 (1998) vom 22. Dezember 1998

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 7. Dezember 1998 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern³⁰⁷,

sowie mit Genugtuung über das Schreiben des Generalsekretärs vom 14. Dezember 1998 an den Präsidenten des Sicherheitsrats betreffend seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern³⁰⁸,

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 31. Dezember 1998 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen betreffend Zypern,

abermals alle Staaten *auffordernd*, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik Zypern zu achten, und sie sowie die beteiligten Parteien darum ersuchend, alle Handlungen, die diese Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit beeinträchtigen könnten, sowie jeden Versuch, die Insel zu teilen oder mit einem anderen Land zu vereinen, zu unterlassen,

besorgt feststellend, daß die Bewegungsfreiheit der Truppe nach wie vor eingeschränkt wird,

mit Befriedigung feststellend, daß die Lage entlang der Feuereinstellungslinien trotz zahlreicher kleinerer Verstöße im allgemeinen ruhig geblieben ist,

erneut erklärend, daß Fortschritte auf dem Weg zu einer umfassenden politischen Lösung erzielt werden müssen,

1. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 30. Juni 1999 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, alle gegen Personal der Truppe gerichteten Gewalthandlungen zu verhindern, mit der Truppe voll zusammenzuarbeiten und ihre volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

³⁰⁶ Ebd., *Supplement for October, November and December 1998*.

³⁰⁷ Ebd., Dokumente S/1998/1149 und Add.1.

³⁰⁸ Ebd., Dokument S/1998/1166.